



Anrechnungskatalog

M.Sc. Sport, Bewegung und Ernährung

Um das Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs M.Sc. Sport, Bewegung und Ernährung abzuschließen, müssen bis zur Anmeldung der Masterthesis 30 ECTS Punkte aus externen Leistungen nachgewiesen werden, sofern die Studierenden einen ersten Studiengang mit 180 ECTS Punkten absolviert haben. Bei 210 bzw. 240 ECTS Punkten im vorangegangenen Studium kann die Masterthesis ohne weitere zusätzlich nachzuweisende ECTS Punkte angemeldet werden.

Die aus externen Leistungen zu erbringenden 30 ECTS Punkte können in den Bereichen Sport/Bewegung, Ernährung und Wissenschaft (z.B. ernährungs- bzw. sportrelevante Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsförderung/Prävention, Medizin, Tätigkeiten im Gesundheits-, Breiten-, Berufs- und Leistungssport, (ernährungs-)wissenschaftliche Tätigkeiten) angerechnet werden. Über die inhaltliche Passung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die nachfolgenden Beispiele geben eine Orientierungshilfe.

Folgende Tätigkeiten können u.a. anerkannt werden:

• Ernährungsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen: z.B. DGE Ernährungsberater*in
• Sportbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen: z.B. Trainer*innenlizenzen des DOSB, KddR anerkannte*r Rückenschullehrer*in
• Aus- bzw. Weiterbildung Betriebliches Gesundheitsmanagement
• Trainer*innentätigkeit mit Trainer*innenausbildungen C/B/A im Leistungssport
• Landes-Kaderzugehörigkeit (kumulativ)
• Mannschafts- bzw. Sportler*innenbetreuung im Leistungssport
• Vorträge/Poster auf wissenschaftlichen Kongressen
• Beiträge in Fachzeitschriften aus studiengangbezogenen Inhaltsbereichen auf nationaler/internationaler Ebene
• Weitere Fortbildungen, Betreuungen oder Tätigkeiten z.B. in den Bereichen Ernährung, Sport, Gesundheitsförderung/Prävention, Medizin, Wissenschaft

Es können bis zu 20 CP je Bereich anerkannt werden, um einer Spezialisierung des Studienbewerbers*der Studienbewerberin in einem der drei Bereiche gerecht zu werden. Der*Die Studienbewerber*in muss darüber hinaus Leistungen in mindestens einem weiteren Bereich im Sinne einer multidisziplinären Ausbildung vorweisen.

Zusätzlich können inhaltlich passende Studiengänge, deren Regelstudienzeit auf ein mehr als sechs Semester andauerndes Studium ausgelegt sind (z.B. Diplomstudium Sport) mit in die anzuerkennenden Leistungen aufgenommen werden. Über die inhaltliche Passung entscheidet der Prüfungsausschuss unter Mitarbeit der fachlich zugehörigen Modulleiter*innen. Über die Umfänge der Anrechnung eines solchen Studiengangs kann eine Anerkennung von bis zu 30 ECTS Punkten ermöglicht werden, die durch den Prüfungsausschuss beschlossen wird.

Dazu sind Einzelfallregelungen möglich, um der Individualität der Studienbewerber*innen gerecht zu werden.

Änderungen vorbehalten.